

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 41

**Artikel:** Über Wesen und Zweck der Mustermesse

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581754>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Über sein Guthaben verfügt der Rechnungsinhaber persönlich mittels Barbezug an der Kasse oder er beauftragt eine Drittperson, das nötige Geld mittels einer an ihre Order lautenden Anweisung auf der Bank zu erheben. Auswärts wohnende Konto-Inhaber bestellen die gewünschten Beträge per Brief oder Postkarte. Will der Rechnungsinhaber eine Zahlung leisten, so stellt er dem betreffenden eine an dessen Order lautende, auf die Bank gezogene Anweisung zu. Solche kann auf Sicht oder auf einen späteren Termin zahlbar gestellt werden. Für auswärts zu bezahlende Summen bezieht er die nötigen Schecks von der Bank oder beauftragt sie, die Beträge zu reglieren. Die von ihm zu honorierenden Wechsel stellt er bei der Bank zahlbar, welche sie bei Verfall einloft, wenn Avis und Guthaben vorhanden sind.

Die Bank besorgt ferner dem Rechnungsinhaber den An- und Verkauf von Wertschriften und deren Aufbewahrung. Hat der Rechnungsinhaber ein Titeldepot bei der Bank, so schreibt sie ihm seine Coupons und Titel sofort bei Verfall in Rechnung gut, so daß ihm kein Zinsverlust entsteht. Hat er ein Tresor gemietet, so kann er die von ihm abgetrennten Coupons und fälligen Titel an der Bankkasse zur Gutschrift auf seinem Konto abgeben. Die Konti werden in der Regel halbjährlich abgeschlossen, wobei dem Rechnungsinhaber ein Konto-Auszug zugestellt wird, den er mit seiner eigenen Buchführung zu vergleichen und allfällige Unrichtigkeiten sofort zu melden hat.

Zum Unterschied von durch Bürgschaft oder Pfand gedeckten Krediten gewähren manche Banken auch sogen. Blanko-Kredite, aber nur an ganz kreditwürdige Geschäfte, und verlangen vorher Einsicht in die Geschäftsbücher zur Kenntnisnahme der Vermögenslage und Rentabilität, erheben aber auch einen höheren Zins und üben eine noch schärfere Kontrolle über das Geschäftsgebaren aus.

Manche Banken gewähren auch Darlehen oder Kredite auf abgetretene Forderungen an Kunden. Wenn ein Gewerbetreibender keine Haushälter zur Verfügung hat, da er seine Waren und Rohstoffe im Geschäftsbetriebe braucht, so kann er sich die nötigen Mittel beschaffen, indem er solche Forderungen, die ja für ihn bis zur Fälligkeit oder bis zum Eingang totes Kapital sind, der Bank mittels einer schriftlichen Erklärung abtritt. Freilich verlangt manche Bank vorsichtshalber auch die Bekanntgabe dieser Abtretung an den Forderungsschuldner, während es dem Geschäftsinhaber oft nicht angenehm sein kann, daß die Abtretung dem Kunden bekannt werde.

Es gibt noch mancherlei andere Mittel zur Geld- oder Kreditbeschaffung und zum Verkehr mit den Kreditinstituten. Es ist jedem Geschäftsmann zu empfehlen, daß er sich auf diesem Gebiete zurecht finden lerne, um sich vor Schaden zu bewahren. Ueber alle verschiedenen Geschäftszweige und Geschäftsgebräuche der Kreditinstitute gibt ein lehrreiches Buch unsern Handwerkern und Gewerbetreibenden leicht verständliche und sachkundige Lehreng und Ratschläge. Es heißt: Der Bankverkehr des gewerblichen und privaten Mittelstandes (Kommissionsverlag Büchler & Co. in Bern, Preis Fr. 2,50) und ist verfaßt von Karl Soldan, einem gelernten Banksachmann und Direktor eines industriellen Geschäftes, der als Präsident des Gewerbevereins Biel und als ständiger Rechnungsrevisor des Schweizer Gewerbeverbandes mit den Bedürfnissen unseres Gewerbestandes wohl vertraut ist und deshalb bestens berufen war, ein solches Lehrmittel zu verfassen. Wir können deshalb dieses nützliche und speziell dem Gewerbestande gewidmete Buch jedem Geschäftsinhaber zur Anschaffung anempfehlen. Werner Krebs.

## Allgemeine Einfuhrbewilligungen.

(Feststellung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 28. Dezember 1925.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt:

Bolitarifnummer

Nadelholz roh (Bau- und Nutzholz)	230
Bretter usw. aus Nadelholz	237
Druck und Schreibpapier, einfarbig,	
anderes	301
Papiere und Kartons, mit gepressten und geprägten Design	306 e
Kundsen bis und mit 20 mm Durchm.	ex 714
Fassoneisen bis und mit 30 mm größte Breite	ex 721
Eisen, gezogen oder kalt gewalzt, roh	723 b
Blech, Draht- und Schlosserwaren dieser Nummer	789 b
Emaillierte Eisenblechwaren	790
Holzbearbeitungsmaschinen	ex 895b/98c M 6
Telephon- und Telegraphenapparate	954
Heilsera und Impfstoffe	973
Zündhölzer	1087

II. Diese Feststellung trat am 1. Januar 1926 in Kraft.

## Über Wesen und Zweck der Mustermesse.

(Mitgeteilt.)

Um Wesen und Zweck der Mustermesse klarzulegen, ist allererst darauf hinzuweisen, daß diese wirtschaftliche Einrichtung im Prinzip eine Erscheinungsform des Marktverkehrs darstellt. Der Begriff Mustermesse steht im Gegensatz zu dem der Warenmesse. Die moderne Mustermesse ist praktisch das Ergebnis der Weiterentwicklung beziehungsweise Umbildung des Typus der Warenmesse für große Wirtschaftsgebiete. Warenmessen, von allerdings überwiegend lokaler Bedeutung, bestehen aber unverändert weiter. Jene Umgestaltung der großen Warenmärkte ist die Folge der gewaltigen Veränderungen in Technik, Produktion und Verkehr. Die moderne Messe ist Form und Ausdruck höchst erreichter wirtschaftlicher Entwicklung auf dem Gebiete des Güter austausches. Sie ist das Ergebnis des in der Natur begründeten Entwicklungstrebens nach Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zum Warenmarkt bringt der Verkäufer die Ware mit, die er verkaufen will; es wird auf diesem Warenmarkt an alle verkauft, mit denen der Verkäufer handelseinig wird. An der Mustermesse aber werden nur Warenmuster und Fabrikatypen vorgezeigt. Primärer Zweck der Mustermesse ist dabei, für das eigentliche Messegeschäft Produzenten, Großisten und DetAIListen zusammenzubringen. Wie auf der Warenmesse, so wird hier in den ausgestellten Mustern und Fabrikatypen je nach der Beteiligung in größerem oder kleinerem Ausmaße die Produktion der einzelnen Fabrikationsgebiete vertreten. Erst dieses moderne Messeprinzip hat wirtschaftlich die Möglichkeit geschaffen, die sich bewährte Einrichtung der Warenmesse für ausgedehnte Wirtschaftsgebiete in veränderter Form in die Wirtschaft der Gegenwart herüberzunehmen.

Ein weiterer Vorteil der Mustermesse hat die Entwicklung auf diesem Gebiete außerordentlich stark beeinflußt. Als nüchternen Warenmusterschau erfüllt die moderne Messe in ebenso wirtschaftlicher wie zweckmäßiger Weise gleichzeitig eine Aufgabe, die bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zwingendes Erfordernis ist: Propaganda für Produktion und Absatz. Wie

die Ausstellungen — die aber für alle gedacht sind —, so ist auch die Mustermesse als Markteinrichtung ebenfalls ein vorzügliches Mittel, um Neuerfindungen, Verbesserungen und Neuheiten bekannt zu machen. Während aber bei der Ausstellung die Standdekoration von besonderer Wichtigkeit ist und darum mit erheblichen Kosten verbunden ist, liegt es im Wesen der Messebeteiligung, mit möglichst geringen Mitteln eine einfache Aufmachung des Messestandes vorzunehmen. Denn die Messe will in erster Linie eine Einrichtung sein von praktischem Werte im Dienste der Absatzförderung.

Die Schweizer Mustermesse in Basel bietet den schweizerischen Industriellen und Gewerbetreibenden Gelegenheit, mit verhältnismäßig geringen Kosten in größerem oder kleinerem Umfange ihre Erzeugnisse im Rahmen der großen Musterschau der Produktion unseres Landes auf den Markt zu bringen.

Prospekt und Auskünfte betreffend Beteiligung an der X. Schweizer Mustermesse 1926 bereitwillig von der Messedirektion.

## Aussstellungswesen.

**Heimatschutz.** Die st. gallische Heimatschutzvereinigung beabsichtigt, an der Landwirtschaftlichen Ausstellung 1927 in St. Gallen als Ausstellungsobjekt ein Bauernhaus oder ländliches Gasthaus in Holz zu erstellen.

**Eine internationale Ausstellung für das Bauwesen.** In Turin werden gegenwärtig Vorbereitungen getroffen für die in den Monaten Mai und Juni 1926 im Valentino-Park stattfindende zweite Ausstellung für das Bauwesen. Sie soll drei große Abteilungen umfassen: eine für die Architektur, eine für den eigentlichen Wohnbau und eine dritte, welche die Anwendungen der Elektrizität für Haus und Beleuchtung zeigt. Zu gleicher Zeit werden Kongresse für die Behandlung der verschiedensten, mit der Ausstellung zusammenhängenden Probleme (Wohnungsbeschaffung, Volkshäuser, Wohnkolonien, Gemeindebau, Hygiene, Wohn- und Verkehrsprobleme der modernen Großstadt) veranstaltet.

## Verschiedenes.

† Zimmermeister Friedrich Schebler in St. Gallen starb am 20. Dezember im Alter von 85 Jahren.

† Spenglermeister Johann Ulrich Wyss in Rohrbach (Bern) starb am 20. Dezember im Alter von 62 Jahren.

† Dachdeckermeister Fritz Bauert-Stark in Zürich starb am 20. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 51 Jahren.

† Schreinermeister Remigius Zimmermann-Brägger in Viznau starb am 26. Dezember im Alter von 77 Jahren.

† Schmiedmeister Franz Josef Dogwiler in Cham starb am 28. Dezember im Alter von 61 Jahren.

† Schmiedmeister Christian Mathis-Schlegel in St. Moritz starb am 29. Dezember im Alter von 63 Jahren.

† Architekt Adolf Schäfer-Troller in Aarau starb am 25. Dezember im Alter von 83 Jahren. Er war der Gründer der Architektur- und Baufirma Ad. Schäfer & Cie. in Aarau, die er zu hoher Blüte führte.

**Riesentannen** (Weißtannen) stehen in den großen Waldungen auf Dürrenrüti,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Langnau i. E., die vom Staat Bern zur Bildung einer Reservation erworben wurden. Die grösste Tanne hat

einen Durchmesser (Brusthöhe) von 144 cm, Stöckdurchmesser 180 cm; die Höhe beträgt 55 m, der Kronendurchmesser 9 m und der Kubikinhalt 40 m<sup>3</sup>. Man schätzt das Alter dieser Tanne, die heute noch kriegesund ist, auf 300 Jahre und es soll dies die grösste Europas sein. Ganz in ihrer Nähe stehen noch einige gewaltige Weißtannen mit zirka 40 m Höhe.

**Kurse für autogenes Schweißen.** Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet Schweißkurse, an denen Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Schweißen sämtlicher Metalle vertraut zu machen.

Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht werden von geübten Fachleuten erteilt. Der nächste Schweißkurs findet vom 18. bis 20. Januar a. c. statt. Programm von obiger Gesellschaft auf Verlangen.

## Literatur.

**„Die Gewinner“.** (Die neue Schweiz.) Roman von Hermann Kurz. 427 Seiten 8°. Preis: Geheftet 6 Fr., Leinwandband 9 Fr. Drell Füllli Verlag Zürich.

Mit den soeben erschienenen „Gewinnern“ schliesst der bekannte Basler Erzähler, Hermann Kurz, seinen Zyklus von schweizerischen „Romanen der Nachkriegszeit“ ab. Mit diesem Dichter hat es eine besondere Bewandtnis. Er ist keiner von den Verfeinerten, Gebildeten, Vollkommenen, aber doch ein wirklicher Künstler! Er hat beide Ellbogen auf den reichbesetzten Tisch des Lebens gesetzt und haut wie ein Drescher in die Mahlzeit ein: Menschenstücke, Lebensläufe aller nur denkbaren Art, saftiges Sprachgut und Volksleben packt er mit jedem Griff, den er tut. Sein Verbrauch an Lebensstoff für einen einzigen Roman hat etwas Überwältigendes, und allem, was er uns vorsetzt, wohnt eine Würze inne, die man erst voll auskostet, wenn das Mahl für einmal vorbei, der Deckel zugeschlagen ist. Dann bleibt im Beser so etwas wie ein unstillbarer Hunger und ein Helmweh nach dieser unendlich gesunden, unverfälschten Kost, die man am liebsten als „Bauernbrot“ bezeichnen möchte...

Der neue Roman setzt in dieser Hinsicht den Büchern dieses Dichters die Krone auf. Nach den ersten Seiten nimmt im Beser eine unbändige Freude überhand, die man sich nicht ganz erklären kann, denn da gibt es genug Dinge und Ereignisse, die nicht zum Lachen sind. Das Leben selbst scheint vielmehr mit einem seiner vielen Gesichter aus diesen Seiten zu rufen, und seine Stimme tönt oft auch wunderbar und zart. Ein köstliches Gewimmel von Gestalten tritt einem entgegen, am schönsten aber dürfte jener Sonderling Kubli getroffen sein, welcher über das bunte und oft zweifelhafte Treiben seine eigene Meinung hat und vielleicht ein Doppelgänger seines Schöpfers ist. Lest diesen Schweizer Autor, er ist von tiefer Ehrlichkeit und doch ein Künstler.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Anzeigen-Teil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

887. Wer hat gut erhaltene, gebrauchte Werkzeuge für Installatoren abzugeben? Offerten an Installationswerke A.-G., Winterthur.